



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 06.04.2026

### Umgang mit Mobbing an staatlichen Schulen im Landkreis Mühldorf am Inn: Realschule Waldkraiburg

Aus einer „Schule gegen Rassismus“ in Kleve wurde am 08.03.2026 berichtet: „Die muslimischen Kinder haben meiner Tochter und ihrer Freundin gesagt: Wir haben Ramadan, du musst jetzt fasten und dein Brot in die Tonne werfen! Als die Mädchen dann zum Lehrer gingen, sagte er, unsere Kinder sollen sich beim Essen wegrehen.“ ... mehrere Kinder fasten. Einige dieser Schüler sollen nach Angaben der Eltern ‚Würge- und Kotzgeräusche‘ gemacht haben, wenn andere Kinder essen. Eine Schülerin soll als ‚hässliches deutsches Mädchen‘ gemobbt worden sein ... Stephanie B. (41) zu BILD: ‚Im Gespräch mit dem Lehrer hat meine Tochter unter Tränen geschildert, dass sie sich im Klassenverband ausgegrenzt und diskriminiert fühlt. Insbesondere in den Pausen wird sie von Mitschülerinnen mit der Begründung, sie sei ‚deutsch‘, ausgeschlossen. Von unserer Tochter zu verlangen, sich beim Essen und Trinken wegzudrehen oder dies zu verbergen, stellt eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit dar.“ ([www.archive.is](http://www.archive.is)<sup>1</sup>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Identifikation von Mobbing .....  | 4 |
| 1.1 | Ab welcher Schwelle an Vorkommnissen wird in der Realschule Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf am Inn von „Mobbing“ gesprochen und nicht mehr von z. B. Streitigkeiten o. Ä. (bitte die Arbeitsdefinition für eine z. B. Eingriffsschwelle zitieren)? ..... | 4 |
| 1.2 | Wie wurde den Schülern der Schule die in Frage 1.1 abgefragte Arbeitsdefinition zuletzt bekannt gegeben (bitte Zeitpunkt oder Zeitraum offenlegen)? .....   | 4 |
| 1.3 | Wer ist der Urheber der in Frage 1.1 abgefragten Arbeitsdefinition? .....   | 4 |
| 3.  | Mobbing-Beauftragte .....   | 4 |
| 3.1 | Wie viele Mobbing-Beauftragte sind an der in Frage 1.1 abgefragten Schule offiziell benannt? .....  | 4 |
| 3.2 | Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen waren am Tag der Beantwortung dieser Anfrage nicht permanent im Schulgebäude anwesend, z. B. weil krank, teilzeitbeschäftigt etc.? .....  | 4 |

1 <https://archive.is/eOf6w>

3.3	Wie viele Stunden an Arbeitszeit erhält jede der in Frage 3.1 abgefragten Personen von Unterrichtszeit freigehalten, um sich den in Frage 2.1 abgefragten Vorkommnissen widmen zu können? .....	4
4.	Mobbing-Konzept .....	4
4.1	Existiert an der in Frage 1.1 abgefragten Schule ein Protokoll, um mit Mobbing-Vorkommnissen umzugehen (bitte begründen)? .....	4
4.2	Welche Ergänzungen wurden zuletzt bei diesem Mobbing-Konzept vorgenommen (bitte chronologisch nach Schultag offenlegen)? .....	4
4.3	Wo ist dieses Mobbing-Konzept in dieser Schule öffentlich einsehbar (bitte begründen)? .....	4
2.	Fallzahlen .....	6
2.1	Wie werden die Fallzahlen an Mobbing in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte unter Offenlegung der Löschrufen alle seit 2010 an dieser Praxis vorgenommenen Änderungen offenlegen und das EDV-Programm namentlich benennen)? .....	6
2.2	Wann werden die in Frage 2.1 abgefragten Daten regelmäßig gelöscht, z. B. weil Löschrufen bestehen? .....	6
2.3	Wie lauten die Ergebnisse der U18-Wahl an der in Frage 1.1 abgefragten Schule? .....	6
5.	Monitoring und Fallzahlen von Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen nach Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) .....	7
5.1	Wie werden die Fallzahlen an Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen nach Art. 85 BayEUG in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)? .....	7
5.2	Wie lauten die in Frage 5.1 abgefragten Zahlen seit 2010 (bitte so weit ausdifferenzieren wie vorhanden)? .....	7
5.3	Wohin werden die in Frage 5.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)? .....	7
6.	Monitoring und Fallzahlen von Schulabstinenz .....	7
6.1	Wie werden die Fehlstunden eines jeden Schülers in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)? .....	7
6.2	Wohin werden die in Frage 6.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)? .....	7

---

6.3	Wie hoch ist die Gesamtzahl eines jeden derjenigen fünfzehn Schüler, die an der in Frage 1.1 angefragten Schule im aktuellen Schuljahr die meisten Fehlstunden aufweisen (bitte lückenlos offenlegen)?	7
7.	Monitoring und Fallzahlen von Fehlstunden bei Lehrkräften	8
7.1	Wie werden die Fehlstunden einer jeden Lehrkraft in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)?	8
7.2	Wohin werden die in Frage 7.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)?	8
7.3	Wie hoch ist die Gesamtzahl einer jeden derjenigen drei Lehrkräfte, die die meisten Fehlstunden im aktuellen Schuljahr aufweisen (bitte lückenlos offenlegen)?	8
8.	Fürsorgepflichten	8
8.1	Wie verhindert die in Frage 1.1 abgefragte Schulleitung bzw. deren Mobbing-Beauftragte, dass bei Mobbing-Fällen – wie im Vorspruch beispielhaft belegt – weggeschaut wird (bitte für Lehrer und Schüler getrennt und ausführlich ausführen)?	8
8.2	Wie verhindert die in Frage 1.1 abgefragte Schulleitung bzw. deren Mobbing-Beauftragte Voreingenommenheit bei der Identifikation von Mobbing, z. B. der Art: „der ist AfD-Anhänger, da schauen wir mal weg, wenn der gemobbt wird“ (bitte für Lehrer und Schüler getrennt und ausführlich ausführen)?	8
8.3	Wie viele Fälle von „religiösem Mobbing“ – vgl. Vorspruch – wurden in der in Frage 1.1 abgefragten Schule seit 2010 festgestellt (bitte lückenlos offenlegen)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.05.2026

1. **Identifikation von Mobbing**
  - 1.1 **Ab welcher Schwelle an Vorkommnissen wird in der Realschule Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf am Inn von „Mobbing“ gesprochen und nicht mehr von z. B. Streitigkeiten o. Ä. (bitte die Arbeitsdefinition für eine z. B. Eingriffsschwelle zitieren)?**
  - 1.2 **Wie wurde den Schülern der Schule die in Frage 1.1 abgefragte Arbeitsdefinition zuletzt bekannt gegeben (bitte Zeitpunkt oder Zeitraum offenlegen)?**
  - 1.3 **Wer ist der Urheber der in Frage 1.1 abgefragten Arbeitsdefinition?**
3. **Mobbing-Beauftragte**
  - 3.1 **Wie viele Mobbing-Beauftragte sind an der in Frage 1.1 abgefragten Schule offiziell benannt?**
  - 3.2 **Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Personen waren am Tag der Beantwortung dieser Anfrage nicht permanent im Schulgebäude anwesend, z. B. weil krank, teilzeitbeschäftigt etc.?**
  - 3.3 **Wie viele Stunden an Arbeitszeit erhält jede der in Frage 3.1 abgefragten Personen von Unterrichtszeit freigehalten, um sich den in Frage 2.1 abgefragten Vorkommnissen widmen zu können?**
4. **Mobbing-Konzept**
  - 4.1 **Existiert an der in Frage 1.1 abgefragten Schule ein Protokoll, um mit Mobbing-Vorkommnissen umzugehen (bitte begründen)?**
  - 4.2 **Welche Ergänzungen wurden zuletzt bei diesem Mobbing-Konzept vorgenommen (bitte chronologisch nach Schultag offenlegen)?**
  - 4.3 **Wo ist dieses Mobbing-Konzept in dieser Schule öffentlich einsehbar (bitte begründen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 und 3.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Frage nach einer konkreten quantitativen Schwelle, ab der von „Mobbing“ gesprochen wird, ist für die pädagogische Praxis nicht zielführend. Ent-

scheidend für die Arbeit an bayerischen Schulen ist der Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler belastet ist, u. a. aufgrund von Gewalterfahrungen wie Mobbing, ist es Aufgabe der Schule, unabhängig von einer formalen Kategorisierung aktiv zu werden.

Dafür sind allen staatlichen Schulen in Bayern unterschiedliche Maßnahmen zugänglich, die sowohl die Prävention von Mobbing als auch die Intervention umfassen. Den Schulen stehen vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z. B. Werte machen Schule), der Klassenebene (z. B. PIT, Lions-Quest) sowie der Schulebene (z. B. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“, Streitschlichter). Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Neben den Lehrkräften sind im Freistaat rund 1 200 Schulpsychologinnen und -psychologen sowie rund 1 800 Beratungslehrkräfte im Bereich der Staatlichen Schulberatung, Verbindungslehrkräfte sowie Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten mögliche erste Ansprechpersonen ihres Vertrauens (vgl. auch [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)<sup>1</sup>).

Zudem steht in Bayern zur gezielten Mobbing-Prävention seit 2011 das o. g. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ flächendeckend zur Verfügung.

Die speziell ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Programms versetzen Schulen und Lehrkräfte in die Lage, eigenverantwortlich und kompetent mit dem Thema Mobbing umzugehen (vgl. [Mit Mut gegen Mobbing | Gewaltprävention | Prävention | Gesundheit | Inhalte | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)<sup>2</sup>). In den Landkreisen Altötting und Mühldorf am Inn sind derzeit zwei Multiplikatorinnen aktiv tätig.

Für den Start der neuen Multiplikatorenschulung im Oktober ist eine weitere Lehrkraft aus einem der beiden Landkreise gemeldet. Ergänzend stellt die Handreichung „Mit Mut gegen Mobbing – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft“ eine zentrale Orientierung für die Schulen dar. Sie bündelt grundlegende Informationen, konkrete Handlungsstrategien sowie Maßnahmen der Prävention und Intervention und unterstützt dabei, ein systematisches und professionelles Vorgehen im Umgang mit Mobbing zu entwickeln. Darüber hinaus enthält sie Hinweise auf Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule sowie Impulse für die Schulentwicklung, um Mobbing-Prävention nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Die Handreichung ist für jeden einfach einsehbar (vgl. [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)<sup>3</sup>).

Ausführliche Informationen sowie einen umfassenden Überblick und hilfreiche Informationen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing finden sich sehr niederschwellig und für alle zugänglich auf der Webseite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK; vgl. [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>4</sup>).

---

1 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/mobbing-und-cybermobbing>

2 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/praevention/gewaltpraevention/mit-mut-gegen-mobbing>

3 <https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/paedagogische-grundsatzthemen/praevention/handreichung-mit-mut-gegen-mobbing/>

4 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheit/praevention/gewaltpraevention>

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des StMUK im Bereich der Gewalt- und Mobbing-Prävention sowie im Umgang mit konkreten Gewaltvorfällen wird insbesondere auch auf die Antworten des StMUK zu folgenden Anfragen verwiesen:

- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold (AfD) vom 10.04.2025 „Gewaltvorfall an einer Regensburger Schule in Kalenderwoche 13/2025“, Drs. 19/6807 [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)<sup>5</sup>
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 09.05.2025 „Sicherheitskonzepte an bayerischen Schulen“, Drs. 19/7012 [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)<sup>6</sup>
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 18.06.2025 „Straftaten von Personen unter 14 Jahren“, Drs. 19/7751 [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)<sup>7</sup>
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 11.08.2025 „Sicherheit an bayerischen Schulen“, Drs. 19/8119 [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)<sup>8</sup>

## 2. Fallzahlen

**2.1 Wie werden die Fallzahlen an Mobbing in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte unter Offenlegung der Löschfristen alle seit 2010 an dieser Praxis vorgenommenen Änderungen offenlegen und das EDV-Programm namentlich benennen)?**

**2.2 Wann werden die in Frage 2.1 abgefragten Daten regelmäßig gelöscht, z. B. weil Löschfristen bestehen?**

**2.3 Wie lauten die Ergebnisse der U18-Wahl an der in Frage 1.1 abgefragten Schule?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Statistik zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen an Schulen wird vom Landeskriminalamt geführt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter melden etwaige konkrete Tatsachen zu Straftaten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23.09.2014 (KWMBI. S. 207; [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)<sup>9</sup>).

5 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0006807.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006807.pdf)

6 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0007012.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007012.pdf)

7 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0007751.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007751.pdf)

8 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0008119.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0008119.pdf)

9 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>true>

Diesbezüglich wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Walbrunn und Gerd Mannes (AfD) vom 06.10.2025 „Religiös motiviertes Mobbing an bayerischen Schulen“, Drs. 19/8751 ([www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)<sup>10</sup>) verwiesen.

- 5. Monitoring und Fallzahlen von Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen nach Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**
- 5.1 Wie werden die Fallzahlen an Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen nach Art. 85 BayEUG in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)?**
- 5.2 Wie lauten die in Frage 5.1 abgefragten Zahlen seit 2010 (bitte so weit ausdifferenzieren wie vorhanden)?**
- 5.3 Wohin werden die in Frage 5.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen sind in Art. 86 BayEUG geregelt. Zuständigkeit und Verfahren hierzu ergeben sich aus Art. 88 BayEUG.

Eine zentrale Erhebung entsprechender Fallzahlen erfolgt nicht.

- 6. Monitoring und Fallzahlen von Schulabstinz**
- 6.1 Wie werden die Fehlstunden eines jeden Schülers in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)?**
- 6.2 Wohin werden die in Frage 6.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)?**
- 6.3 Wie hoch ist die Gesamtzahl eines jeden derjenigen fünfzehn Schüler, die an der in Frage 1.1 angefragten Schule im aktuellen Schuljahr die meisten Fehlstunden aufweisen (bitte lückenlos offenlegen)?**

<sup>10</sup> [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0008751.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0008751.pdf)

- 7. Monitoring und Fallzahlen von Fehlstunden bei Lehrkräften**
- 7.1 Wie werden die Fehlstunden einer jeden Lehrkraft in der in Frage 1.1 abgefragten Schule erhoben/erfasst, also z. B. auf Papier, in einer EDV etc. (bitte wie in Frage 2.1 beantworten)?**
- 7.2 Wohin werden die in Frage 7.1 abgefragten Zahlen regelmäßig berichtet (bitte alle Adressaten dieser Berichte und die jeweilige Rechtsgrundlage dazu offenlegen)?**
- 7.3 Wie hoch ist die Gesamtzahl einer jeden derjenigen drei Lehrkräfte, die die meisten Fehlstunden im aktuellen Schuljahr aufweisen (bitte lückenlos offenlegen)?**

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Fehltag von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erfasst jede Schule in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich. Eine darüber hinausgehende Erhebung und Berichterstattung der Fehlstunden findet nicht statt und widerspricht den Zielen der Entbürokratisierungsoffensive der Staatsregierung. Einzelfallerhebung stellen eine erhebliche bürokratische Zusatzbelastung für die Schulen dar und konterkarieren das Ziel, dass Schulen sich verstärkt um ihre pädagogischen Aufgaben kümmern können, wie beispielsweise die Gewalt- und Mobbing-Prävention.

Diesbezüglich wird auch auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 21.12.2023 „Fehlstunden von Lehrern, Schülern, Unterrichtsausfälle etc. aus ausgewählten Landkreisen in Oberbayern“, Drs. 19/209 (vgl. [www.bayern.landtag.de](https://www.bayern.landtag.de)<sup>11</sup>) verwiesen.

- 8. Fürsorgepflichten**
- 8.1 Wie verhindert die in Frage 1.1 abgefragte Schulleitung bzw. deren Mobbing-Beauftragte, dass bei Mobbing-Fällen – wie im Vorspruch beispielhaft belegt – weggeschaut wird (bitte für Lehrer und Schüler getrennt und ausführlich ausführen)?**
- 8.2 Wie verhindert die in Frage 1.1 abgefragte Schulleitung bzw. deren Mobbing-Beauftragte Voreingenommenheit bei der Identifikation von Mobbing, z. B. der Art: „der ist AfD-Anhänger, da schauen wir mal weg, wenn der gemobbt wird“ (bitte für Lehrer und Schüler getrennt und ausführlich ausführen)?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Vorspruch bezieht sich auf einen Vorfall in einem anderen Bundesland. In Bayern gibt es klar geregelte Zuständigkeiten bei Mobbing-Fällen und ein großes Unterstützungsangebot, wie oben bereits dargestellt.

---

11 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0000209.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000209.pdf)

Wenn Schülerinnen und Schüler an Schulen von Gewalt bzw. Mobbing betroffen sind, ist es zunächst Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort, v. a. der Schulleitung, die erforderlichen Schritte zu ergreifen und den Betroffenen individuelle Unterstützung zukommen zu lassen. Die rund 1 800 Beratungslehrkräfte und die rund 1 200 Schulpsychologinnen und -psychologen in Bayern sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen in jedem Regierungsbezirk ermöglichen Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten zudem schnelle und hochqualifizierte persönliche Unterstützung und sind auch für Schulleitungen zentrale Ansprechpartner, um bei Gewalt- und Mobbing-Fällen den betroffenen jungen Menschen rasch Hilfe zukommen zu lassen.

Dieses Unterstützungsangebot greift ebenso, wenn Lehrkräfte von Gewalt bzw. Mobbing betroffen sind. Auch hier ist die Schulleitung als erstverantwortliche Instanz gefordert. Um Schulleitungen für solche Fälle zu schulen, hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des StMUK die Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte: Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge“ erstellt, die u. a. einen Überblick über die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gibt, die Rechte von Betroffenen und die Pflichten der Schulleitung darstellt, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennt und Interventions- und Präventionsmaßnahmen beschreibt, vgl. [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)<sup>12</sup>. Auf dieser Grundlage wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein Selbstlernkurs erstellt, um Lehrkräfte und vor allem schulische Führungskräfte für diese Themen zu sensibilisieren und sehr niederschwellig über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

### **8.3 Wie viele Fälle von „religiösem Mobbing“ – vgl. Vorspruch – wurden in der in Frage 1.1 abgefragten Schule seit 2010 festgestellt (bitte lückenlos offenlegen)?**

Der Begriff „religiöses Mobbing“ ist kein eigenständiges fachliches oder schulrechtliches Konzept. Entsprechende Vorfälle werden vielmehr allgemein unter Mobbing, Diskriminierung oder gruppenbezogener Ausgrenzung eingeordnet und in der Eigenverantwortung der Schulen bearbeitet.

---

12 [https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Grundsatzabteilung/Praevention/ISB\\_\\_\\_\\_Gewalt\\_gegen\\_Lehrkraefte\\_2023.pdf](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Praevention/ISB____Gewalt_gegen_Lehrkraefte_2023.pdf)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.